



Nichtfinanzielle Berichterstattung 2021



Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	1
2	Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	5
2.1	Geschäftsmodell (H2).....	5
2.2	Organisationsprofil (H1)	7
2.3	Beitrag zum Gemeinwesen (H3)	10
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung (H4).....	12
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5).....	13
3	Nachhaltigkeitsmanagement	16
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6).....	16
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)	29
4	Kerngeschäft.....	31
4.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)	31
4.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)	33
4.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)	33
5	Geschäftsbetrieb	36
5.1	Achtung der Menschenrechte (H11).....	36
5.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)	37
5.3	Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)	39
6	Personal	43
6.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)	43
6.2	Beruf und Familie (H15)	48
6.3	Gesundheit (H16)	49
6.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)	49
7	Corporate Governance	51
7.1	Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)	51
7.2	Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)	51
8	Kommunikation	54
8.1	Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)	54
9	Nachhaltige Anlageprodukte.....	56
9.1	Nachhaltige Anlageprodukte (P1)	56
9.2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2).....	56
10	Nachhaltige Kreditprodukte	58
10.1	Kredite für ökologische Zwecke (P3)	58
10.2	Kredite für soziale Zwecke (P4)	59
11	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug.....	60
11.1	Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)	60
11.2	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)	61
12	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	63
12.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)	63
12.2	Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)	63
12.3	Förderung von Unternehmensgründungen (P9)	64
12.4	Kredite für kommunale Infrastruktur (P10).....	65
13	Klimaschutz	67
13.1	Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten (I1)	67
13.2	Förderung nachhaltiger Mobilität (I2)	68
14	Infrastruktur	70
14.1	Wirtschafts- und Strukturförderung (I3)	70
14.2	Förderung von Demografieprojekten (I4)	72
14.3	Förderung von Ehrenamt und Beteiligung (I5)	72
15	Bildung	74
15.1	Förderung von Finanzbildung (I6).....	74
15.2	Förderung von Bildung und Wissenschaft (I7).....	75

16	Soziales	77
16.1	Förderung sozialer Projekte (18)	77
17	Kultur.....	78
17.1	Förderung regionaler Kulturangebote (19).....	78
18	Sport	79
18.1	Förderung regionaler Sportangebote (110)	79

1 Berichtsparemeter

1.1 Unternehmensdaten

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Straße und Hausnummer	Bahnhofstraße 8
Postleitzahl	73728
Ort	Esslingen
Telefon	0711 398-5000
E-Mail	kundenservice@ksk-es.de
Homepage	www.ksk-es.de

1.2 Kontakt

Ansprechpartnerin

Svenja Schall
Nachhaltigkeitsbeauftragte

Straße und Hausnummer	Bahnhofstraße 8
Postleitzahl	73728
Ort	Esslingen
Telefon	0711 398-44366
E-Mail	Svenja.Schall@ksk-es.de

1.3 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein - mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) - juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-35, 102-36
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-34, 102-43, 102-44, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 303-5, 305-1, 305-2, 305-3, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-2, 207-1, 415-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 201
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	-
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	-
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	-
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1

1.4 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.5 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Unser Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die „Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021“ anerkannt. Die „Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021“ wird gemeinsam mit unserem Lagebericht im Bundesanzeiger und anschließend auf unserer Website veröffentlicht.

Darüber hinaus möchten wir mit Hilfe von weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu unseren Markenkernwerten erstellen. Wir sehen uns im Landkreis Esslingen als Akteur der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und unsere gesellschaftliche Verantwortung geht über die von anderen Unternehmen hinaus. Unseren gesellschaftlichen Aktivitäten sowie denen unserer Stiftungen stellen wir in den Sparkassen-Indikatoren „Initiativen“ dar.

1.6 Angaben zu Prüfungen

- Die inhaltliche Prüfung wird durch die Revision der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen vorgenommen.
- Die nichtfinanzielle Berichterstattung wird dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen der jährlichen Prüfungsschlusssitzung werden die Grundlagen und Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem Verwaltungsrat erörtert. Abschließend wird der Bericht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen genehmigt und anschließend im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.7 Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

- Der Lagebericht der Sparkasse wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht (www.bundesanzeiger.de).

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell (H2)

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Wir wurden 1848 als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Als Kreissparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Kreissparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Kreissparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Kreissparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.1.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Kreissparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die

Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 wichtige Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu

erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.2 Organisationsprofil (H1)

2.2.1 Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt*	1.274	1.294
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	1.048	1.166
Anzahl Auszubildende und Trainees	104	97
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	63	66
Anzahl SB-Filialen	31	28
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	127	128
Anzahl Geldausgabeautomaten	79	80
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	51	51
Anzahl Privatgirokonten	219.080	217.478
Anzahl Firmenkonten	12.053	11.688
Bilanzsumme in €	11.637.682.515,69	10.960.626.968,47
Gesamteinlagen in €	8.892.884.676,21	8.440.060.659,39
Kreditvolumen in €	7.761.211.581,44	7.284.725.897,97
Eigenkapital in €	533.454.226,76	520.880.951,28

*ohne Auszubildende und Trainees

2.2.2 Geschäftsbereiche

Wir führen im Haus drei Geschäftsbereiche, jeder unterliegt der Leitung eines Vorstandsmitglieds. Der Geschäftsbereich I umfasst die Bereiche Unternehmenssteuerung, Personal, Organisation, Interne Revision sowie die Stabsabteilungen Compliance und Unternehmenskommunikation. Der Geschäftsbereich II ist insbesondere für die Marktbereiche Gewerbe- und Firmenkunden sowie Unternehmenskunden verantwortlich. Der Geschäftsbereich III beinhaltet die Marktbereiche Privatkunden, Private Banking und Immobilien sowie die Bereiche Kredit (Marktfolge) und Vertriebsmanagement Private Kunden / Digitaler Vertrieb.

2.2.3 Maßgebliche Beteiligungen

Wir sind an folgenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Die Beteiligungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen.

	Beteiligungen	Anteil in %
1.)	Sparkassenverband Baden-Württemberg	5,15
2.)	Landesbank Baden-Württemberg	0,33
3.)	Landesbausparkasse Südwest	5,00
4.)	SVB Sparkassen-Versicherungs-Beteiligungs-GmbH Nr. 2	23,45
5.)	WSL Württ. Sparkassenleasing-Beteiligungs GmbH & Co. KG	8,77
6.)	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	4,99
7.)	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS	8,32
8.)	S-Country Desk GmbH	2,50
9.)	Esslinger Wohnungsbau GmbH	5,52
10.)	S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG	15,29
11.)	Kapitalbeteiligungsgesellschaft der KSK ES-NT mbH	100
12.)	Immobilien Treuhand GmbH Haus- und Grundbesitzvermittlung & Co. KG	100
13.)	Immobilien Treuhand Verwaltungs-GmbH	100

Der übrige Anteilsbesitz ist für die nichtfinanzielle Erklärung von untergeordneter Bedeutung.

2.2.4 Kundinnen und Kunden

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen Gewerbe- und Firmenkunden, Unternehmenskunden, Privatkunden und Kommunen.

2.2.5 Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Zu unseren wesentlichen Geschäftsfeldern zählen das Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Eigengeschäft und das Dienstleistungsgeschäft. Der Geschäftsbereich II zeichnet Verantwortung für die Geschäftsfelder Treasury/Eigenhandel, Unternehmenskundenkreditgeschäft, gewerbliches Immobiliengeschäft sowie in Kooperation mit der S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG für das internationale Geschäft. Der Geschäftsbereich III ist verantwortlich für das Wertpapiergeschäft, Einlagen- und Dienstleistungsgeschäft, Kreditgeschäft, Bauspargeschäft und das wohnwirtschaftliche Immobiliengeschäft.

2.2.6 Vorstand

Burkhard Wittmacher, Vorstandsvorsitzender
Kai Scholze, stv. Vorstandsvorsitzender
Frank Dierolf, Vorstandsmitglied

2.2.7 Verwaltungsrat

Landrat Heinz Eininger, Vorsitzender
Frank Buß, 1. Stellvertreter und ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Bernhard Richter, ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Roland Klenk, ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Peter Nester, ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Marianne Erdrich-Sommer, ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Michael Holz, ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Wolfgang Drexler, ordentliches Mitglied aus der Mitte des Kreistags
Alfred Bachofer, ordentliches Mitglied außerhalb des Kreistags
Martin Fritz, ordentliches Mitglied außerhalb des Kreistags
Ute Waldner, ordentliches Mitglied außerhalb des Kreistags
Barbara Sinner-Bartels, ordentliches Mitglied außerhalb des Kreistags
Albert Dorner, Vertreter der Bediensteten
Dirk Damster, Vertreter der Bediensteten
Norbert Albrecht, Vertreter der Bediensteten
Sandra Wohlhaupter, Vertreter der Bediensteten

Holger Offterdinger, Vertreter der Bediensteten
Jens Strähle, Vertreter der Bediensteten

2.2.8 Träger

Unser Träger ist der Landkreis Esslingen.

2.2.9 Geschäftsgebiet

Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Esslingen. Es handelt sich hierbei um ein sehr attraktives Geschäftsgebiet im direkten Umland der wirtschaftsstarken Region Stuttgart inmitten Baden-Württembergs. In unserem Landkreis existiert eine sehr gute Infrastruktur (Flughafen, Autobahn, S-Bahn, etc.) und der Branchenschwerpunkt der industriellen Fertigung liegt auf dem Automobil- und Maschinenbau. Insgesamt leben rd. 534.000 Einwohner im Landkreis Esslingen (Stand 30.09.2021).

2.2.10 Rechtsform

Wir sind eine gemeinnützige und mündelsichere rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Esslingen am Neckar.

2.2.11 Wesentliche Mitgliedschaften

Als Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sind wir Mitglied in verschiedenen Verbänden und regionalen Vereinen. Die Mitgliedschaften und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Vereinen in der Region sind ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements.

- 1.) Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
- 2.) Sparkassenverband Baden-Württemberg
- 3.) IHK Region Stuttgart
- 4.) Immobilienwirtschaft Stuttgart e. V.
- 5.) Förderverein Wirtschaft und Energiesparen e. V.
- 6.) Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e. V.
- 7.) Uni Hohenheim / Stiftung Kreditwirtschaft
- 8.) Creditreform Stuttgart KG
- 9.) Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
- 10.) Hochschulbund Nürtingen-Geislingen e. V.
- 11.) Stiftung Kreditwirtschaft – Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kreditwirtschaft an der Uni Hohenheim
- 12.) Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e. V.
- 13.) Wirtschaftsjuvenoren Esslingen e. V.
- 14.) Wirtschaft für Esslingen e. V.
- 15.) Mitglied in diversen Werbegemeinschaften im Landkreis Esslingen
- 16.) Mitglied in diversen Handels- und Gewerbevereinen und dem Bund der Selbstständigen im Landkreis Esslingen
- 17.) Mitglied in diversen Fördervereinen im Landkreis Esslingen

2.3 Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Kreissparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Als Kreissparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Kreissparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Kreissparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern müssen dieses erwirtschaften. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das wir nicht für unsere eigene Stabilität und notwendiges Wachstum benötigen, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Sozialabgaben kommen Beschäftigten

zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Unsere Auftragsvergaben an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 156.408.657 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

2.3.3 Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit unserer geschäftsstrategischen Zielsetzung und unseren Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Finanzbildung an Schulen.

Den Rahmen für unsere Aktivitäten bilden die „Richtlinien für das gesellschaftliche Engagement“ in der Fassung vom 24.11.2021.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1.767.567 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 329.619 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 844.256 Euro, auf die Kultur 242.562 Euro, auf Umwelt 1.500 Euro, auf den Sport 205.164 Euro, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 118.464 Euro sowie auf Sonstiges 26.002 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben wir zwei Stiftungen gegründet. Die Stiftung der Kreissparkasse deckt als Antragsstiftung alle Förderzwecke nach der Abgabenordnung (AO) ab, die Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen fokussiert sich auf die Unterstützung von Bildungsprojekten. Beide Stiftungen sind mit einem Kapital von 5 Mio. Euro ausgestattet.

2.3.4 Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in €	Vorjahr in €
Steueraufwand	18.722.587	19.769.133
Personalaufwand	88.190.572	90.177.666
Verwaltungsaufwand	44.727.931*	-
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt**	1.767.567	1.854.358
Davon: Soziales	329.619	212.641
Davon: Bildung/Wissenschaft	844.256	860.200
Davon: Kultur	242.562	rd. 228.000
Davon: Umwelt	1.500	rd. 39.000
Davon: Sport	205.164	rd. 155.000
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	118.464	rd. 128.000
Davon: Sonstiges	26.002	rd. 233.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	rd. 3.000.000	rd. 5.700.000
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	156.408.657	117.501.157

*Der Verwaltungsaufwand wird 2021 erstmalig im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung ausgewiesen.

**Inkl. Stiftungsbeträge

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

- Wir haben als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Kreissparkasse unterliegt der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Kreissparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg.

2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Kreissparkasse

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.4.3 Führungsstruktur in der Kreissparkasse

- Die Organe der Kreissparkassen sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Kreissparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Kreissparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Kreissparkasse nicht angehören darf.

2.4.4 Vergütung

Unser Vergütungssystem steht in Einklang mit unserem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie.

Wir sind ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Wir sind nicht bedeutend im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu unseren Vergütungsstrukturen ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird: www.ksk-es.de.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)

2.5.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 63 Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

Im vergangenen Jahr führten unsere Filialmitarbeiterinnen und Filialmitarbeiter 71.308 Beratungen durch. Im Rahmen der Coronapandemie haben wir 2021 insgesamt 3.743 Beratungsgespräche allein mit gewerblichen Kunden geführt und rund 31.500 ganzheitliche Beratungsgespräche mit privaten Kunden. Wesentliche Themen von Beratungsgesprächen waren Geldanlage- und Altersvorsorge, Immobilienerwerb inkl. Bausparen, Finanzierung von Anschaffungen und Investitionen, Absicherung von Risiken, Digitale Leistungen wie Online-Banking und S-App sowie Girokonten und Kreditkarten.

2.5.2 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Kreissparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

2.5.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 86 % der befragten Kundinnen und Kunden empfehlen uns weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Unser Zielsystem orientiert sich am ganzheitlichen Beratungsansatz über alle wichtigen Bedarfsebenen sowie an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Unser Qualitätsversprechen: „Wir. Für unsere Kunden.“

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.5.4 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	74.611
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	71.308
Firmenkunden	3.303

Weiterempfehlungsbereitschaft in %	
Weiterempfehlungsbereitschaft 2021 in Prozent	86,00

2.5.5 Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung fördern. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen unter <https://www.ksk-es.de/content/dam/myif/ksk-esslingen-nuertingen/work/dokumente/pdf/allgemein/beschwerdemanagementgrundsaeetze.pdf?n=true> veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.359 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 595 Fälle - von 56 Prozent, dieser steht ausschließlich im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27.04.2021 zum AGB-Änderungsmechanismus. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten hatten wir 2021 in einem Fall.

2.5.6 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	1.359

2.5.7 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit uns als Kreissparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Kreissparkasse ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Kreissparkasse.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die

Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

2.5.8 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	12
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	7
Kreditgeschäft	3
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	0
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	2
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	4
Entscheidungen zugunsten der Kreissparkasse	3
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Kreissparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Kreissparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über unsere Kundinnen und Kunden auf uns als Kreissparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können uns indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von uns finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder wir im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren (Inside-out-Perspektive).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen können. Diese Nachhaltigkeitsrisiken wurden auf Basis der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur 2021 analysiert:

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Pendler); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb, Steuerehrlichkeit</p>	<p>H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</p>	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</p>	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltige Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke P4 Kredite für soziale Zwecke P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft</p>
Personal	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation</p>	<p>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen</p>
Kommunikation	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen</p>	<p>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten I2 Förderung nachhaltiger Mobilität I3 Wirtschafts- und Strukturförderung I4 Förderung von Demografieprojekten I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung I6 Förderung von Finanzbildung I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft I8 Förderung sozialer Projekte I9 Förderung regionaler Kulturangebote I10 Förderung regionaler Sportangebote</p>

3.1.3 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtkтива,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine

Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige in haltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Wir folgen dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.1.3.3.1 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme

(Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	24,43 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	75,57%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,88 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,16%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,06 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 24,43 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 75,57 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-

taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,88 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,16 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,06 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9).

Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.1.3.3.2 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	24,43 %	19,72 %	44,15 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	75,57 %	-	55,85 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,88 %	-	11,88 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,16 %	-	27,16 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,06 %	-	0,06 %

3.1.3.3.3 Freiwillige Angaben zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten Kennzahlen wird im DSGV Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt unsere Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Unsere Gesamtaktiva beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 7.947.640.355 Euro. Davon werden 64,6 Prozent bzw. 5.138.102.679 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 44,1 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 26,2 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 9,1 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.820.566	0 %	6.805	0,1 %	0,0 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.448.879	0 %	0	0,0 %	0,0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe	306.173.479	2,6 %	199.265.293	65,1 %	1,7 %
D	Energieversorgung	50.598.103	0,4 %	36.495.089	72,1 %	0,3 %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40.213.210	0,3 %	40.213.210	100 %	0,3 %
F	Baugewerbe	112.902.107	1,0 %	112.902.107	100 %	1,0 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	184.839.358	1,6 %	0	0,0 %	0,0 %
H	Verkehr und Lagerei	124.773.801	1,1 %	33.391.722	26,8 %	0,3 %
I	Gastgewerbe	15.221.372	0,1 %	0	0,0 %	0,0 %
J	Information und Kommunikation	27.074.769	0,2 %	20.770.041	76,7 %	0,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.321.878.981	11,4 %	0	0,0 %	0,0 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.054.544.675	9,1 %	1.054.544.675	100 %	9,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	282.860.407	2,4 %	32.444.958	11,5 %	0,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	43.299.141	0,4 %	1.116.006	2,6 %	0,0 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
P	Erziehung und Unterricht	3.348.519	0,0 %	3.348.519	100 %	0,0 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	45.339.782	0,4 %	14.237.696	31,4 %	0,1 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.852.581	0,1 %	2.293	0,0 %	0,0 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.052.707	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
T	Private Haushalte	3.044.015.299	26,2 %	2.843.151.042	93,4 %	24,4 %
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.267.382.621	10,9 %	746.213.223	58,9 %	6,4 %
Gesamtsumme		7.947.640.355	68,3 %	5.138.102.679	64,6 %	44,1 %

* inkl. Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen) und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

3.1.3.3.4 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für uns eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Wir werden die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

3.1.4 Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Kreissparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Kreissparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Kreissparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Kreissparkasse
Entwicklung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern	Verbesserung der: <ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur durch neue Mobilitätslösungen sowie Optimierung von Flächennutzung - Fachkräftesicherung über Aus- und Weiterbildungsaktivitäten - Begleitung des Strukturwandels in den Bereichen alternative Antriebstechniken - Innovationen im Mittelstand/Gründungen sowie neue Arbeitswelten - Digitalisierung u.a. im Bereich kommunaler Aufgabensstellungen und in der Breitbandinfrastruktur 	Unterstützung des PRGONOS Zukunftsdialogs im Landkreis Esslingen
Bildung	Maßnahmen an Schulen und in weiterführenden Ausbildungseinrichtungen zur Sicherung einer nachhaltigen Bildung, insbesondere auf den Gebieten der Finanz-, Medien- und Sozialkompetenz	Projekte der Bildungsstiftung

3.1.5 Nachhaltigkeitsmanagement

Wir sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.6 Nachhaltigkeitsverständnis

Wir bekennen uns klar zum zum Leitbild der Nachhaltigkeit und haben das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis in Form unseres Leitbildes und unseres Selbstverständnis 2020 verabschiedet:

Unser Leitbild (Auszug):

Wir tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei.

- Wir engagieren uns für die Gemeinschaft und fördern die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.
- Die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen wir durch nachhaltige Finanzdienstleistungen.
- Wir agieren ressourcenschonend mit dem Ziel den Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen.

Unser Selbstverständnis (Auszug):**Umwelt-/ Klimaschutz**

Als eines der richtungsweisenden Unternehmen des Landkreises sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und dem Klima bewusst. Wir schonen Ressourcen und fördern aktiv den Umwelt- und Klimaschutz. Mit geeigneten Finanzdienstleistungen unterstützen wir den Umwelt- und Klimaschutz auf kommunaler Ebene und im Landkreis.

Darauf aufbauend wurden 2020 neue organisatorische Verantwortlichkeiten definiert. Aufbauorganisatorisch spiegelt sich die Wichtigkeit dieses Themas in der Schaffung der Stelle einer Nachhaltigkeitsbeauftragten wider.

Auf Basis einer GAP-Analyse wurden strategische Ziele definiert und ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog wird sukzessive bis 2025 umgesetzt. Dazu gehören u.a. Maßnahmen im Bereich Personal zur Förderung von Inklusion, Diversität und die Chancengleichheit zu fördern. Maßnahmen zur Erreichung von Treibhausgas-Neutralität in unserem Geschäftsbetrieb bis 2025 oder auch verschiedene Maßnahmen in den Bereichen unseres nachhaltigen Produktangebots, unseren nachhaltigen Eigenanlagen sowie unserem Vertragsmanagement sind natürlich Bestandteil unseres Maßnahmenkatalogs. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf den Handlungsfeldern der Klimaneutralität und unserem Produktangebot.

3.1.7 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für das Nachhaltigkeitsmanagement ist der Vorsitzende des Vorstandes, die operative Verantwortung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist in der Abteilung Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab im Bereich Unternehmenssteuerung angesiedelt und berichtet an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird anlassbezogen in die Planungen einbezogen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit erfolgt im bereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsforum. Das Nachhaltigkeitsforum dient der Verankerung von Nachhaltigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen. Das Forum tagt zwei Mal jährlich mit der Zielsetzung, die Nachhaltigkeitsmaßnahmen regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen. Darüber hinaus werden gemeinsam neue Impulse und Ideen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens entwickelt und diskutiert.

Dem Vorstand wird jährlich ein Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.1.8 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Kreissparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Kreissparkasse orientieren wir uns an den „**Principles for Responsible Banking (PRB)**“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

• Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

- **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

- **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

- **Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

- **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Ethik- und Verhaltensrichtlinie“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

- **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Zusätzlich haben wir als Kreissparkasse die „**Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**“ im Jahr 2020 unterzeichnet. Wesentliche Themen werden nachfolgend aufgeführt.

- Aktiver Einsatz für den Klimaschutz
- Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Anlagen fördern
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen

3.1.9 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV sowie den Handlungsfeldern der von uns unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitspolitik formuliert, welche den Rahmen unserer Nachhaltigkeitsziele sowie den dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

- **Unternehmensführung**

Unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem gewährleistet die Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit dauerhaft in unserem betrieblichen Handeln und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

- **Kundenorientierung**

Unsere Wirtschaftlichkeit spiegelt sich in langfristigen Kundenbeziehungen wieder, wobei wir jeden Kunden vor dem Hintergrund eines fairen Miteinanders durch qualitativ hochwertige Beratung unterstützen, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert.

In der Kundenberatung werden wir unserem Nachhaltigkeitsanspruch dadurch gerecht werden, dass wir Nachhaltigkeit in den Beratungsprozess integrieren und so den nachhaltigen Wandel fördern. Das Angebot an nachhaltigen Geldanlagen werden wir weiter ausbauen und unseren Kundinnen und Kunden ein nachhaltiges Produktangebot in Abhängigkeit ihrer individuellen Risikoklasse zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus begleiten wir unsere privaten, gewerblichen und kommunalen Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften, indem wir den Transformationsprozess durch gezielte nachhaltige Finanzierungen (z. B. für energiesparendes Bauen, energetische Sanierungen, klimafreundliche Technologien und Produktionsverfahren) unterstützen.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir sind uns bewusst, dass das Personal den wesentlichen Grundpfeiler unseres Erfolgs darstellt. Unsere Arbeit ist geprägt von hohem Engagement, Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.

Unsere nachhaltige Personalpolitik spiegelt sich im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verbindung mit einer werteorientierten Führungs- und Unternehmenskultur wider. Dies ist Grundlage für faire und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen. Wir legen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Durch fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen wir die Chancengleichheit. In der Diversität unserer Mitarbeiterstruktur sehen wir einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

- **Geschäftsbetrieb**

Wir agieren ressourcenschonend, um unseren ökologischen Fußabdruck insgesamt zu verringern. Wir unterstützen das kontinuierliche Umsetzen von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu werden stetig neue Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung führen wird.

Unsere ökologische Verantwortung wird in unserem Streben nach einer kontinuierlichen Reduzierung unserer Treibhausgas-Emissionen deutlich. Diese Reduzierung bezieht sich zum einen auf die Verbrennung von Primärenergieträgern (Scope 1) und zum anderen auf die Emissionen aus leitungsgebundenem Energiebezug (Scope 2). Die jährlich ermittelten, nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen sollen perspektivisch über den Erwerb von geprüften Emissionszertifikaten kompensiert werden.

Wir möchten die Umweltbelastung und soziale Ungerechtigkeit auch in unseren Wertschöpfungsketten auf ein Mindestmaß reduzieren. Es ist unser Ziel, diese nachhaltigen Gedanken auf die gesamte Lieferkette auszuweiten und das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen. Details zum Umgang mit unserem Vertrags- und Beschaffungsmanagement sind in unserer Nachhaltigkeits-Richtlinie für Einkauf, Beschaffung und Verträge mit Dritten sowie den dazugehörigen Lieferantenvereinbarungen geregelt.

- **Gesellschaftliches Engagement**

Wir engagieren uns für die Gemeinschaft und leisten durch Förderungen und Projekte einen Beitrag zum Wohlergehen der Unternehmen und Privatpersonen im Landkreis. Darüber hinaus versuchen wir im Landkreis Esslingen die Wirtschaft, Privatpersonen und die Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit mit geeigneten Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)

3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in unserem Haus.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

In Finanzierungs- und Anlagestandards werden wir Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Kreissparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Kreissparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Sparkassen-Finanzgruppe plant in den Jahren 2022 bis 2023 durch ihre Tochtergesellschaft Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH die Methoden und Verfahren des Risikomanagements auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte hin zu untersuchen, Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln und entsprechend zu implementieren. In einem ersten Schritt ist mit Bezug auf das Aktivgeschäft eines Instituts der sogenannte Sparkassen-ESG-Score hervorzuheben. Wir verweisen dazu u.a. auf das Kapitel 4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8).

Unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem ist in unserer Nachhaltigkeits-Leitlinie schriftlich fixiert.

3.2.2 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.2.3 Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Strategie	Verankerung von Nachhaltigkeit	Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Geschäfts- und Risikostrategie	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Mitarbeiter	Beteiligung der Mitarbeiter an Entscheidungsprozesse und transparente Kommunikation	Gründung einer Fokusgruppe Nachhaltigkeit	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Kundinnen und Kunden	Nachhaltige Produkte im Beratungsprozess	Aufnahme nachhaltiger Produkte in die Beratungsprozesse	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Eigenanlagen	Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung in den Investmentprozess des Depot A.	Entwicklung Nachhaltigkeits-Check für Investments im Depot A Management	In Planung, Umsetzung geplant bis Ende 2023*
Nachhaltigkeitsrisikomanagement	Implementierung Nachhaltigkeitsrisikomanagement	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikosteuerungsprozesse und in die interne Risikoberichterstattung	In Planung, Umsetzung geplant bis Ende 2023*

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

4 Kerngeschäft

4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)

4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Wir sind als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leisten wir mit unserer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen sowie Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur für die TOP 20 Kunden betrachtet und qualitativ bewertet. Dabei wurde für jedes Engagement zu den relevanten Fragen eine Bewertung von 0 (ohne Nachhaltigkeitsrisiko) bis 3 (hohes Nachhaltigkeitsrisiko) vorgenommen. Basis der Bewertung waren Informationen zu den einzelnen Kreditengagements (Expertenschätzung auf Basis der Jahresabschlüsse, Kundengespräche sowie allgemeiner Researchmaßnahmen wie z.B. Internetrecherchen). Als Gesamtergebnis zeigten sich geringe Nachhaltigkeitsrisiken.

4.1.2 Kundenkreditportfolio der Kreissparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) auf Ebene der Makrosektoren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung unseres Kundenkreditportfolios nach Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 9.760.115.055 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 37,1 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 16,3 Prozent des Obligos entfallen.

4.1.3 Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Makrosektoren (Kusy)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22.273	0,2%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.928	0,1%
C	Verarbeitendes Gewerbe	846.437	8,7%
D	Energieversorgung	87.383	0,9%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	50.459	0,5%
F	Baugewerbe	519.567	5,3%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	465.836	4,8%
H	Verkehr und Lagerei	219.542	2,2%
I	Gastgewerbe	90.569	0,9%
J	Information und Kommunikation	71.151	0,7%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	658.960	6,8%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.589.524	16,3%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	460.427	4,7%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	318.977	3,3%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	355.509	3,6%
P	Erziehung und Unterricht	19.527	0,2%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	196.477	2,0%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	50.858	0,5%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44.248	0,5%
T	Private Haushalte	3.617.548	37,1%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	67.914	0,7%
Gesamtsumme		9.760.115	100,0%

4.1.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Derzeit berücksichtigen wir im Rahmen der Kreditvergabe Nachhaltigkeitsaspekte individuell, insbesondere im Unternehmenskundengeschäft. Im Rahmen des laufenden Projekts zur Umsetzung der EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung werden im Laufe 2022 Finanzierungsstandards definiert.

4.1.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Aktivgeschäft	Verankerung von Nachhaltigkeit	Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditrisikostategie	In Arbeit, Umsetzung bis Ende 2022*
Aktivgeschäft	Verankerung von Nachhaltigkeit	Operationalisierung in Kreditprozessen	In Arbeit, Umsetzung bis Ende 2022*

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)

4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Kreissparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden können wir hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen dokumentieren.

Mit unserem PS-Sparen decken wir gleich zwei Aspekte der Nachhaltigkeit ab: zum einen durch die Förderung des Spargedankens, denn ein Teil des Betrags wird angelegt und am Ende des Jahres dem Kundenkonto gutgeschrieben. Zum anderen wird ein Teil des Ertrags an soziale Projekte in der Region gespendet. Wir unterstützen beispielsweise Future for all (Projekte zur Kriminalitäts- und Suchtprävention) oder das Peer-Projekt an Fahrschulen „Jung, mobil und klar“ (Projekt zur Vermeidung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr). Auch verschiedene Workshops zur Suchtprävention bei Kindern, Jugendlichen sowie Senioren oder das Angebot von Elternabenden zur Suchtvorbeugung werden gefördert.

Im Berichtsjahr 2021 haben wir einen Ertrag in Höhe von 62.645,62 Euro für die genannten sozialen Zwecke gespendet.

4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 4.815.653.912,44 Euro, von denen 2.562.620.887,85 Euro auf die Eigenanlage der Kreissparkasse (Depot A) entfallen und 2.253.033.024,59 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B) in Sparkassen-Depots.

4.3.1 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Als Kreissparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Zusätzlich werden Gelder am Kapitalmarkt und bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Dabei investieren wir schwerpunktmäßig in die Assetklassen öffentliche Emittenten und Pfandbriefe. Darüber hinaus erfolgen Anlagen in Immobilien, Unternehmensanleihen, Bankanleihen und europäischen Aktien. Die Unternehmensanleihen und die Aktienbestände werden in den Branchen Automobile, Banken, Bau- und Werkstoffe, Chemie, Einzelhandel, Finanzdienstleister, Industrie, Konsumgüter, Einzelhandel, Medien, Nahrungsmittel, Pharma, Rohstoffe, Technologie, Telekommunikation, Versicherungen, Versorger und Öl und Gas angelegt. Im Jahr 2021 erfolgte ein erstes Waldinvestment. Entsprechend unseren Planungen soll dieses Investment in den Folgejahren weiter erhöht werden.

Um die gesetzlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeit im Eigengeschäft jederzeit einzuhalten, verfolgen wir die Entwicklung aktiv. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die an den Finanzmärkten angebotenen nachhaltigen Finanzprodukte gelegt. Zielsetzung im Management der Eigenanlagen ist es dabei zunächst die Transparenz über die Nachhaltigkeit der Depot A-Anlagen herzustellen. Als weiteres Ziel sehen wir in diesem Kontext eventuell vorhandene Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden bzw. frühzeitig zu identifizieren.

4.3.2 Nachhaltigkeitsrisiken der Eigenanlagen

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Jahr 2021 die Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet. In dieser Nachhaltigkeitsinventur wurde festgesellt, dass in den von uns schwerpunktmäßig genutzten Assetklassen öffentliche Emittenten, Pfandbriefe und Bankanleihen keine bzw. nur geringe

Nachhaltigkeitsrisiken zu erwarten sind. In den ebenfalls genutzten Assetklassen Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien können grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken auftreten. Hier verfolgen wir die Zielsetzung, eventuell bestehende Nachhaltigkeitsrisiken durch ein regelmäßiges Reporting transparent zu machen. Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitsrisiken in den Aktienbeständen mit Hilfe einer aktiven Nachhaltigkeitsstrategie des Asset Managers geringgehalten.

4.3.3 ESG-Screening des Depot A

Im Jahr 2021 hat die DekaBank die Depot A-Anlagen im Rahmen des Treasury-Kompass auf Nachhaltigkeit untersucht. Grundlage dieses Nachhaltigkeits-Screenings ist der imug Quick Check, ein Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen, der von der DekaBank und der imug Beratungsgesellschaft entwickelt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst die Ausschlusskriterien Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Im Ergebnis des imug Quick Check wird bestätigt, dass 100 Prozent unseres Eigenanlagen-Portfolios diesem Nachhaltigkeitsfilter entsprechen.

Beim Management unserer Aktieninvestments wird die ESG Methodology von MSCI berücksichtigt. Zielsetzung ist dabei, den ESG-Score des Portfolios weiter zu verbessern bzw. auf dem aktuell hohen Niveau zu halten.

4.3.4 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.ksk-es.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav>

4.3.5 Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Künftige gesetzliche Anforderungen haben wir als Kreissparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt sowie seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Kreissparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.3.6 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Im Rahmen unserer hausinternen Nachhaltigkeitsprojektierung werden im Eigengeschäft und im Kundengeschäft Teilprojekte bearbeitet. Bei diesen Teilprojekten geht es darum, die Nachhaltigkeitszielsetzung in das Management der Eigenanlagen und Kundenanlagen zu integrieren.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Anpassung der Produktportfolien (Depot B)	Transparenz im Produktportfolio	Prüfung des aktuellen Produktportfolios und Leistungsspektrums hinsichtlich Nachhaltigkeit	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Anpassung der Produktportfolien (Depot B)	Nachhaltige Produkte für die Beratung	Ausarbeitung und Definition von Kriterien für nachhaltige Anlageprodukte	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Anpassung der Produktportfolien (Depot B)	Nachhaltige Produkte für die Beratung	Neuaufnahme von nachhaltigen Produkten	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Kompetenzausbau	Enge Zusammenarbeit zwischen Vertrieb und Vertriebsmanagement	Aufnahme nachhaltiger Produkte in den Beratungsprozess in Verbindung mit dem Kompetenzausbau in Sachen Nachhaltigkeit	Umsetzung in 2021 abgeschlossen, Kompetenzausbau kontinuierlich
Nachhaltiges Wirtschaften (Depot A)	Aufnahme der Nachhaltigkeitszielsetzung im Eigengeschäft	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Eigengeschäft	in Arbeit, Umsetzung geplant bis Ende 2022*
Nachhaltiges Wirtschaften (Depot A)	Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Investmentprozess im Depot A und Erhöhung der Anlagevolumina in nachhaltige Anlageprodukte	Entwicklung Nachhaltigkeits-Check für Investments im Depot A	in Planung, Umsetzung geplant bis Mitte 2023
Nachhaltiges Wirtschaften (Depot A)	Aufbau eines separierten ESG-Portfolios im Depot A	Aufnahme eines ESG-Portfolios in die Jahresplanung	In Arbeit, Umsetzung bis Ende 2022

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

5 Geschäftsbetrieb

5.1 Achtung der Menschenrechte (H11)

5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage unserer Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Kreissparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

5.1.2 Achtung der Menschenrechte

Für uns gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu unserem Selbstverständnis.

Aus unserem Selbstverständnis als Kreissparkasse und unserer unternehmerischen Verantwortung heraus sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Kreissparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Wir bekennen uns nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Wir dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessen Ausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Für uns ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Kreissparkasse einbringen.

5.1.3.2 Kundinnen und Kunden

Mit der ganzheitlichen und nachhaltigen Beratung wollen wir den Kundennutzen erhöhen und die Kundenzufriedenheit steigern. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Unsere Ansprüche wurden in einer Richtlinie für Einkauf, Beschaffung und Verträge mit Dritten geregelt. Diese befindet sich seit November 2021 im Einsatz. Sie soll unseren Geschäftspartnern unser Nachhaltigkeitsverständnis näherbringen und die Basis für ein gemeinsames Werteverständnis schaffen. Wir legen Wert darauf, dass auch unsere Lieferanten und Dienstleister ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu erfüllen. Diese Richtlinie schafft die notwendige Verbindlichkeit zwischen uns und unseren Geschäftspartnern.

5.1.3.4 Kundenkreditgeschäft

Es bestehen in unserem Haus aktuell keine Vereinbarungen und Regelungen im Kreditgeschäft, welche auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hinwirken. Wir sehen eine schriftliche Fixierung aktuell als nicht notwendig an. Wir achten dennoch darauf, diese Aspekte zu beachten.

5.1.3.5 Eigenanlage

Es bestehen aktuell keine Vereinbarungen und Regelungen in der Eigenanlage, welche auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hinwirken. Wir sehen eine schriftliche Fixierung aktuell als nicht notwendig an. Wir achten dennoch darauf, diese Aspekte zu beachten.

5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)

Als Kreissparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Esslingen.

Nachhaltigkeit spielt für uns eine wichtige Rolle. Wir möchten die Umweltbelastung und soziale Ungerechtigkeit in unseren Wertschöpfungsketten auf ein Mindestmaß reduzieren. Wir haben uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitspolitik dazu verpflichtet, nach Möglichkeit Rohstoffe aus der Region zu verwenden, die natürlichen Ressourcen sparsam und umweltverträglich zu nutzen, Abfallmengen zu minimieren und besonderes Augenmerk auf menschenrechtskonforme Produktion und Dienstleistung zu legen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Es ist unser Ziel, diese nachhaltigen Gedanken auf die gesamte Lieferkette auszuweiten und das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir ernsthafte Anstrengungen, unsere Grundsätze und Anforderungen zu achten und zu erfüllen. Um das Management der ökologischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen und die Förderung guter Unternehmensführung über den gesamten Lebenszyklus von eingekauften Dienstleistungen und Produkten sicherzustellen, werden wir im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungs- und Vertragsmanagements Lieferantenvereinbarungen einsetzen.

Wir analysieren in einem ersten Schritt, an welcher Stelle Nachhaltigkeitsprobleme am ehesten auftreten könnten und bewerten anschließend, wie stark sich dieses Problem auf unser Haus auswirken kann. Für jede Gruppe haben wir zielgruppengerechte Lieferantenvereinbarungen formuliert. Grundsätzlich gilt es hierbei alle Nachhaltigkeitsauswirkungen zu betrachten, die für uns rechtliche, finanzielle oder imagebezogene Auswirkungen haben.

Wir werden alle Geschäftspartner individuell prüfen und entsprechend der Geschäftsfelder und/oder Produkt- und Warengruppen eine Expertenschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken für unser Haus durchführen.

Im Rahmen unserer Jahresgespräche und Vertragsverhandlungen werden wir das Thema Nachhaltigkeit sowie die Nachhaltigkeitsbemühungen unserer Lieferanten und Dienstleister thematisieren. Wir behalten uns vor, bei Verletzung oder Ablehnung dieser Grundsätze sowie negativen Ausprägungen der Angaben im Rahmen der Selbstauskunft die Vertragsverhandlungen abzubrechen oder die Geschäftsbeziehung grundsätzlich abzulehnen. Bei einem Verstoß während der Vertragslaufzeit behalten wir uns vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/ Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Papier		<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugte Nutzung von Recyclingpapier, falls nicht möglich, Nutzung von Papier mit Label wie FSC, Blauer Engel chlorfrei gebleicht • wenn möglich: 100% Altpapier, mind. 65% des Altpapiers aus unteren, mittleren oder krafthaltigen Altpapiersorten bestehend
Bauleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind dem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Daher ist es uns ein Anliegen, die Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. • Unsere Geschäftspolitik ist auf einen langfristigen, nachhaltigen Werterhalt ausgerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • gute Wärmedämmung / Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) • umweltverträgliche Baustoffe: klassische „reine“ Baustoffe (z.B. Kalk, Naturgips), geringe Materialvielfalt, Naturbaustoffe (z.B. Holz, Kork, Naturharzkleber), recycelte oder recycelbare Baustoffe
Reinigungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir möchten unseren Kunden/-innen die beste Qualität und den besten Service bieten und ihnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen. Eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. • Mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern pflegen wir einen vertrauensvollen, partnerschaftlichen Umgang. • Die Achtung der Menschenrechte sowie gesetzlicher Normen und Standards ist für uns selbstverständlich. Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit, körperlicher Bestrafung, Kinderarbeit und Diskriminierung ein. Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert, praktiziert und akzeptiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst geringe Produktvielfalt; bei Beschaffung neuer Mittel Prüfung der Notwendigkeit • Mikrofasertücher nehmen Schmutz gut auf, weniger Putzmittel benötigt • umweltverträgliche Mittel: nach Möglichkeit WGK 1, keine Einstufung als Gefahrstoff, phosphatfrei • Konzentrate • Mehrweggebinde, Anforderung von Stoffinformationen bzw. Sicherheitsdatenblätter
Energie		<ul style="list-style-type: none"> • Strom aus regenerativen Energien • Transparenz über Herkunft des Stroms • klimafreundlich, möglichst geringe Umweltauswirkungen
Büromaterialien		<ul style="list-style-type: none"> • Griff aus Recyclingkarton, Holz, Metall, chlorfreiem Kunststoff • nachfüllbar bzw. Minen sind auswechselbar • lösemittelfrei • unlackiert oder mit Lacken ohne Schwermetalle lackiert • Einsatz von Trockentextmarkern
Werbegeschenke		<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Umweltzeichen/Siegel und Zertifikate (z.B. Spielgut oder Öko-Test) • keine umwelt- und gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe • Produkte und Waren sollen langlebig, wiederverwendbar, recyclingfähig sowie eine Reparatur- und Wartungsfreundlichkeit aufweisen • Nachhaltige Materialien auch bei Verpackung und Umverpackung
Kantinenbetrieb		<ul style="list-style-type: none"> • vegetarische, bestenfalls vegane Alternativen • überwiegend Frischwaren • saisongerechtes Speiseangebot • Produkte aus ökologischem und fairen Anbau sind beim Einkauf zu bevorzugen Anbau, wenn aus dem Ausland bezogen (Kaffee, Kakao, Tee)

5.2.1 Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	rd. 3.000.000*	rd. 5.700.000

*Reduzierungen im Berichtsjahr 2021 aufgrund Corona

5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)**5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Kreissparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf unsere Ertrags- und Risikosituation.

Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie Kerngeschäft (H8 Aktivgeschäft, H9 Passivgeschäft, H10 Depot A und Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

5.3.3 Klimabilanz der Kreissparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

5.3.4 Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in* oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	37.261.764	27.040	1.970
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in) ***	11.294.003	8.196	23
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in) ***	25.967.761	18.845	1.946
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ***	25.215.530	-	1.902
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ***	752.231	-	45
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ***	-	-	-
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)***	4.931.208	3.579	1.572
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)***	68**	49	74
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)***	9.162	6.649	6
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)***	668	485	249
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg****	0	0	0

*1.378 Mitarbeiter/-innen (einschließlich Auszubildenden) zum 31.12.2021.

**Anstieg des Papierverbrauchs aufgrund Schärfung der Datenerhebung. In den Vorjahren wurden bisher nur das Kopier- und Druckpapier sowie das Endlospapier erfasst.

***Die Daten basieren auf Berechnung oder einer genauen Schätzung.

****Die Daten basieren auf exakten Messungen.

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in* oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100-%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	5.211	3.781
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	3.871	2.809
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	1.634	1.186
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	1.372	996
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	32	23
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	2.205	1.600
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0 %
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	3.871	100 %

*1.378 Mitarbeiter/-innen (einschließlich Auszubildenden) zum 31.12.2021.

5.3.5 Umweltziele

Aufgrund unserer unternehmerischen Verantwortung und unseres Selbstverständnisses als Kreissparkasse heraus bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Kreissparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 15 Prozent pro Jahr in Scope 1 und Scope 2 zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2025 CO₂-neutral zu gestalten.

Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen möchten wir perspektivisch über den Erwerb von geprüften Zertifikaten für Klimaschutzprojekte kompensieren.

Unseren eigenen bankbetrieblich genutzten Gebäudebestand möchten wir bis 2023 klimaneutral gestalten. Hierfür haben wir in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein umfangreiches Dekarbonisierungskonzept entwickelt. Hierunter fallen beispielsweise Maßnahmen wie die Umrüstung veralteter Heiz- und Klimaanlage oder auch die Optimierung der Gebäudedämmung. Der Zeitplan für die Umsetzung des Dekarbonisierungskonzeptes ist aufgrund eingeschränkter Handwerkerkapazitäten sowie eingeschränkter Lieferfähigkeit für Anlagen und Materialien am Markt jedoch mit gewissen Risiken behaftet.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Durchgeführte Umweltmaßnahmen im Jahr 2021:

- Erarbeitung eines Konzepts zur Dekarbonisierung unseres Gebäudebestandes
- Teilnahme am ÖKOPROFIT Klub Esslingen und Auszeichnung als Klub-Betrieb 2021
- Erstellung eines Biodiversitätskonzepts
- Zusammenarbeit mit der Bio-Imkerei Goldblüte, Aufstellung Bienenstöcke auf den Gebäuden in Kirchheim und Esslingen
- Schaffung neuer Lebensräume durch die Anbringung von Nistkästen an einem unserer Standorte in Weilheim

Zusätzliche Maßnahmen / Initiativen:

- zeitlich befristete Sammelaktion Handyrecycling
- Einführung einer Recyclingbox für Stifte
- Ausstattung unserer Filialen mit Wassersprudlern
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch einen Mülltrennhelfer
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur Mehrfachverwendung von Büromaterialien

Die eingeleiteten Maßnahmen haben bisher noch nicht vollumfänglich ihre Wirkung in Bezug auf unsere gesetzten Umweltziele entfalten können. Wir rechnen jedoch mit Umsetzung der erarbeiteten Konzepte mit einer nachweislichen Verbesserung unserer Umwelleistung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduktion bzw. Vermeidung der Gebäudeenergieverbräuche	Entwicklung und Implementierung ganzheitlicher Energiekonzepte unter Berücksichtigung innovativer Technologien	In Arbeit, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Stromverbrauch	Reduktion bzw. Vermeidung der durch Strom bedingten Emissionen	Konzept zur Umstellung auf LED Beleuchtung	In Arbeit, zur Umsetzung geplant bis Ende 2022
Wärmeverbrauch	Reduktion bzw. Vermeidung der durch die Wärmeerzeugung bedingten Emissionen	Modernisierung der Wärmeerzeugung, insbesondere Ersatz von Öl- und Erdgasheizungen (Konzept)	In Planung, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Geschäftsreiseverkehr	Klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	<ul style="list-style-type: none"> • Lademöglichkeiten für E-Bikes • Angebot von E-Ladesäulen für Mitarbeitende • Erweiterung E-Fuhrpark 	In Planung, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Papierverbrauch	Reduktion des Papierverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Verbundpartner in die Digitalisierungsstrategie • Prüfung von Recyclingpapier 	In Arbeit, zur Umsetzung geplant bis Ende 2024
Abfallaufkommen	Reduktion des Restmüllaufkommens	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallanalyse durchführen, um weitere Potentiale zu erschließen • Nachverfolgung der Entsorgungswege des Restmülls 	In Planung, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Treibhausgasemissionen	Klimaneutralität	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Erhebung der Treibhausgas-Emissionen nach Greenhouse Gas Protocol • Festlegung von Emissionsfaktoren 	Kontinuierlicher Prozess

6 Personal

6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Kreissparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Während der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte und unmittelbar nach Abschluss wird über die vielfältigen Perspektivmöglichkeiten informiert. Die Entwicklungswege werden laufend transparent gemacht, sowohl in Karrieregesprächen als auch in Informationsveranstaltungen. Mitarbeiter, die sich in einer Weiterentwicklung befinden, werden währenddessen begleitet. Dadurch wird vor allem auch die interne Mitarbeiterbindung gefördert. Durch den Ausbau unseres Auftritts als Arbeitgeber auf unserer Homepage und in diversen sozialen Medien gewähren wir externen, potenziellen Bewerbern verstärkt Einblick in unsere Konzepte und unsere Arbeit. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Kreissparkasse zu vereinbaren. Über die Ausweitung des flexiblen und mobilen Arbeitens, durch diverse Teilzeitmodelle, zahlreiche, Rückkehroptionen nach der Elternzeit, Führungsverantwortung auch in Teilzeit, Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten und die Kooperation mit einem Familienserviceanbieter bauen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer weiter aus – und sind damit vor allem auch attraktiver Arbeitgeber für Eltern.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Kreissparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Hierbei setzen wir verstärkt auf den Blending-Learning-Ansatz; so finden immer mehr Weiterentwicklungsbausteine kombiniert virtuell und in Präsenz statt. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Kreissparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber einen exzellenten Arbeitgeber darstellen, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Letzteres wird unterstützt durch einen internen Trainer, der neben der Entwicklung und dem Coaching von Führungskräften vor allem auch teambildende Maßnahmen begleitet.

6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Wir beschäftigen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.229 bankspezifisch Beschäftigte, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.247 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Nahezu alle unsere Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Kreissparkasse weiter.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen beträgt 20 Jahre. 92,2 Prozent aller Beschäftigten (inkl. Auszubildende) sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 7,8 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,5 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Nachwuchskräfte hat die duale Berufsausbildung gewählt, ein kleinerer Teil befindet sich in einem dualen BWL-Studium. In beiden Varianten ergänzen sich praxisnahes Lernen in der Kreissparkasse und die Theorie im Berufsschulunterricht bzw. im Studium. Unsere dualen Auszubildenden streben den Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an – knapp die Hälfte davon in Verbindung mit einer ergänzenden IHK-Zusatzqualifikation. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende und dual Studierende nach dem Abschluss in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Kreissparkasse zu übernehmen. Unverändert bieten wir derzeit der überwiegenden Mehrzahl unserer Absolventen eine unbefristete Übernahme an.

Bereits während der Ausbildung ist es uns als Kreissparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind davon überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen und die Integration im Unternehmen fördern. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch projektbezogene Arbeits- und Lernformen die Eigenverantwortlichkeit und Kreativität unserer Nachwuchskräfte.

Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz in unserer SB-Innovationsfiliale „Postmichelbrunnen“ in Esslingen. Unsere Auszubildenden dürfen hier ihre eigenen Ideen zum Thema „digitales Banking“ oder aktuelle Aktionen eigensteuert in kleinen Teams umsetzen. Sie übernehmen eigenverantwortlich die Kundengespräche und zeigen unseren Kundinnen und Kunden live die verschiedenen Möglichkeiten. Über den fachlichen Ausbildungshorizont hinaus engagieren sich unsere Auszubildenden im Rahmen eines sozialen Projekts in Einrichtungen der Samariterstiftung und in den Vesperkirchen Esslingen und Nürtingen.

Im letzten Abschnitt der Ausbildung und des dualen Studiums zeigen wir unseren Auszubildenden und dual Studierenden bereits frühzeitig Perspektiven und Entwicklungswege für die zukünftige berufliche Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung innerhalb der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen auf.

6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für uns als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Wir erstellen gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Kreissparkasse etabliert. Beispielsweise wurde eine Beschwerdestelle in der Personalabteilung etabliert.

6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse beteiligen. Der Ideen-Ausschuss des hausinternen Ideenmanagements tagt zwei Mal jährlich, um die Vorschläge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu prüfen und zu bewerten. Bei Eignung werden diese Anregungen und Wünsche umgesetzt.

Eine Mitarbeiterbefragung mit Fokus auf dem Thema „Führung“ wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt. Die Befragung wird grundsätzlich künftig jährlich mit der Fokussierung auf ein bestimmtes Thema stattfinden.

Im Bereich unseres Weiterentwicklungsangebots fragen wir nach jedem Seminar das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Nur so können wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Seminarangebots sicherstellen. Unsere Personalentwicklungsprozesse leben von einem regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter und Personalabteilung. So geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, ihre persönliche und berufliche Entwicklung mitzugestalten.

Im Weiteren gibt es zu diversen Themen im Rahmen unserer lebensphasenbegleitenden Personalbetreuung und -entwicklung diverse Fokusgruppen, worüber betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend bei der Ausgestaltung von Konzepten beteiligt werden.

6.1.5 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.378	515	863	0
Auszubildende und Trainees	104	42	62	0
Beschäftigte aus der Region	1.378	515	863	0
Führungskräfte aus der Region	136	117	19	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.355	512	843	0
Gleichstellungsbeauftragte	0			
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,3
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	92,2
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	7,8

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20
Ausbildungsquote (in %)	8,5
Übernahmequote (in %)	93,6

6.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

Bei uns arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Kreissparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, für die junge Generation und digitale Talente attraktiv zu bleiben. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen noch nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Kreissparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Im Rahmen unseres Bausteins „Familie und Kind“ bieten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, nach einem Jahr Elternzeit auf die Stelle (bzw. eine gleichwertige) zurückzukehren, die sie vor der Elternzeit innehatten. Dadurch wird ein Karrierebruch verhindert. Die Rückkehr ins Berufsleben wird zudem durch anteilige Übernahme von Kinderbetreuungskosten unterstützt. Die Arbeitsbedingungen betreffend haben wir in den letzten Jahren einiges umgesetzt. Es geht hierbei um die reine organisatorische Möglichkeit als Frau mit Familie Führungsaufgaben überhaupt wahrnehmen zu können.

Um unsere Mitarbeiterinnen für Führungspositionen zu qualifizieren und zu stärken, bieten wir zudem spezielle Seminare im Rahmen unserer Führungsakademie an. Es handelt sich hierbei um explizit an weibliche Mitarbeiterinnen gerichtete Seminare, um beispielsweise das Selbstmarketing oder die Kommunikationsfähigkeit auszubauen. Zur Förderung einer höheren Frauenquote werden gemäß unseren „Grundsätzen für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene“ Frauen bei

gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei der Besetzung entsprechender Führungspositionen bevorzugt.

Dieses Konzept wollen wir in 2022 stark ausbauen. Insbesondere bei der Identifikation, Ansprache und Förderung junger weiblicher Nachwuchskräfte besteht Optimierungspotenzial. So soll die Identifikation potenzieller, weiblicher Nachwuchskräfte künftig über die zuständigen Führungskräfte erfolgen. Hierzu soll regelmäßig (Turnus alle 2 Jahre) eine hausweite Abfrage erfolgen. Nach Identifikation wird es dann eine Ansprache der Kolleginnen durch die Führungskraft und Personal geben. Hier wird es darum gehen, die Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme von Führung zu eruieren. Dies wird anhand eines auf die Führung spezialisierten Fragebogens/Persönlichkeitstests als erste Entscheidungshilfe erfolgen. Bei grundsätzlicher Offenheit dem Thema gegenüber und Zustimmung durch Personal soll dann anhand eines Seminars mit externer Unterstützung eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht werden, in welchem die Mitarbeiterinnen bewusst ihre eigenen Ziele, Lebensplanungen (Familie etc.) und Vorstellungen von Führung hinterfragen und bewerten. Sich also bewusst mit ihrer Karriereplanung auseinandersetzen (Eigeninitiative und Verantwortung für die eigene Karriere entwickeln) und sich dann bestenfalls für Führung entscheiden. Wer im Anschluss weiterhin den Wunsch hat, Führungsaufgaben zu übernehmen, wird ab diesem Zeitpunkt durch Personal begleitet; ein Karriereplan wird dann gemeinsam entwickelt.

Wir haben am 17.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen verabschiedet und darin Zielsetzungen definiert. Dabei streben wir Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Die Erreichung dieser Ziele werden wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent machen. Aktuell ist keine Frau im Vorstand vertreten.

6.1.7 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Kreissparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.378	515	863	0	273	617	488
davon Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2
Führungskräfte	136	117	19	0	5	83	48
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	18	14	4	0	0	2	16

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	62,6
Weibliche Führungskräfte	14,0
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	22,2

6.1.8 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mobilität	Klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	Anwendbarkeit des Mobilitätsprojekts „PendlerRatD“ prüfen	Umsetzung in 2021 abgeschlossen
Mobilität	Klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	Kriterien fahrradfreundlicher Arbeitgeber auf Anwendbarkeit prüfen	in Arbeit, Umsetzung bis Ende 2022 geplant
Mobilität	Klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	Mitarbeiter zur Bildung von Fahrgemeinschaften motivieren	in Arbeit, Umsetzung bis Ende 2022 geplant
Personalentwicklung	Kompetenzaufbau in Sachen Nachhaltigkeit	Förderung von Nachhaltigkeits-Qualifizierungen im Vertriebs- und Betriebsbereich	in Arbeit, Umsetzung bis Ende 2022 geplant
Mobilität	Klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen	Leasingangebot optimieren und ausbauen: Mitarbeiter zur Nutzung klimafreundlicher Fahrzeuge motivieren	in Planung, Umsetzung bis Ende 2023 geplant
Klimaneutralität	Klimaneutralen Betrieb der hauseigenen Kantine	Prüfung von Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen zu einem klimaneutralen Betrieb des Casinos (regional, saisonal, wenig Verpackung, vegetarisch...)	in Planung, Umsetzung bis Ende 2024 geplant

6.2 Beruf und Familie (H15)

Wir fühlen uns der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Kreissparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten zudem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker dazu ermutigen, Zeit in die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen wir als Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten. Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer persönlichen Zielerreichung durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeitregelungen, die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten oder eine Stelle im Jobsharing zu besetzen. Zusätzlich bieten wir einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine großzügige Homeoffice-Lösung an, aktuell können rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mobil arbeiten.

Auch in schwierigen Lebenssituationen sind wir für unsere Mitarbeitenden da. Wir bieten aus diesem Grund eine bezahlte Freistellung von fünf zusätzlichen Tagen über die gesetzliche Pflegezeit hinaus an. Ferner haben wir eine Gruppe eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Pflegelotsen geschult. Sie stehen unseren Mitarbeitenden für Fragen rund um das Thema Pflege schnell und unkompliziert zur Verfügung.

Des Weiteren ist uns die Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung wichtig. Deshalb werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Betreuungsnotwendigkeit von Angehörigen freigestellt und auch finanziell über den gesetzlichen Rahmen hinaus unterstützt. Aktuell haben wir von familyNET das Prädikat als familienbewusstes Unternehmen mit Auszeichnung erhalten. In dem Bericht wurde bestätigt, dass wir in allen dafür relevanten Handlungsfeldern über das Normalmaß hinaus aktiv sind. Das Thema „Familienbewusstsein“ ist in unsere Managementkreisläufe und Prozesse eingegliedert.

6.2.1 Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	38	453	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	17	82	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	17	25	0

6.3 Gesundheit (H16)

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc. Die Gesundheitsprävention stellen wir durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sicher. Dieses basiert auf drei Säulen: Die Gestaltung der Verhältnisse am Arbeitsplatz, die Unternehmenskultur und Mitarbeiterführung sowie die körperlichen und psychischen gesundheitsfördernden Aktivitäten. Im Bereich der Gestaltung der Verhältnisse am Arbeitsplatz können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise regelmäßige Beratungen in Anspruch nehmen, um ergonomisch zu arbeiten. Die eigene körperliche und psychische Gesundheit kann durch die Beratung unserer Betriebsärzte geprüft werden.

Ergänzt wird dies durch verschiedene Angebote wie beispielsweise Yoga, die Nutzung unseres Fitnessraums oder Kurse zu den Themen Ernährung, Entspannung und Fitness. Zum Teil finden diese Angebote in der Arbeitszeit statt. Bedingt durch Corona wurde ein Großteil hiervon auf digitale Angebote umgestellt.

Um unsere Unternehmenskultur weiterzuentwickeln, bieten wir unter anderem verschiedene Seminare im Bereich „Gesunde Führung“ sowie Seminare zur Wertschätzung und Transparenz in der Führung an. Darüber hinaus bieten wir für die Fahrt zur Arbeit einen Fahrradzuschuss und für diejenigen, die zu Fuß zur Arbeit kommen, einen Laufzuschuss an. Neben dem ökologischen und ökonomischen Effekt wird der Anreiz zu mehr Bewegung – und damit zur Gesundheitsförderung – geschaffen.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

6.3.1 Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	alle
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	3,7

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Kreissparkasse oberste Priorität.

Ein aktives Veränderungsmanagement ist uns dabei wichtig, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zu einer veränderten und vielfach komplexeren Arbeitswelt mitgenommen werden können. Bereichsübergreifende Projektarbeit und Teamarbeit spielen hier ebenso eine Rolle wie die Förderung von Eigenverantwortung und Autonomie.

Wir bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 1.288 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr über 600.000 Euro investiert.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Ebenso fördern wir bei Bedarf auch ein aufbauendes, konsekutives Masterstudium.

Die Unterstützung erfolgt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Damit bereiten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die stetig steigenden Anforderungen vor und erhöhen die Motivation durch eine langfristige Perspektive der geförderten Nachwuchskräfte.

Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Großen Wert legen wir aktuell auf die Neustrukturierung unseres Learning Management System. Wir legen in Zukunft den Schwerpunkt auf den sogenannten Blended Learning Ansatz - der Verknüpfung von klassischen und digitalen Lehrmethoden. Implementiert wird dieser Ansatz in unsere neue digitale Lernwelt. Wir möchten hierbei die digitale Fitness unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern. Durch die Implementierung der digitalen Lernwelt mit der Vielzahl an neuen Chancen und Möglichkeiten, ist uns ein entscheidender Schritt in Bezug auf eine hohe digitale Kompetenz gelungen.

Intern bieten wir zudem funktionspezifische Entwicklungsprogramme an, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Übernahme von Stellen vorbereiten. Damit wird eine frühzeitige Nachfolgeplanung durch interne Ressourcen gesichert.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen frühzeitig eine entsprechende Fach- oder Führungsfunktion. Insbesondere unsere internen Talentmanagementprogramme zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen sorgen nachhaltig dafür, dass Nachwuchs-Führungskräfte aus den eigenen Reihen gefördert werden. Der Anteil der Mitarbeiterinnen in diesen Nachwuchs-Führungsprogrammen ist aktuell deutlich höher als der der männlichen Teilnehmer. Eine intensive Betreuung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für eine hohe Akzeptanz und leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Attraktivität als Arbeitgeber.

6.4.1 Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	1.288	297	548	443
Personentage für Fortbildung	811	255	345	211
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	8	8		

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	630.012
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	0,63

7 Corporate Governance

7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

Die Ethik- und Verhaltensrichtlinie der Kreissparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Baden-Württemberg, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze der Ethik- und Verhaltensrichtlinie sind geleitet von den Zielen des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Kreissparkassen sowie der Verantwortung von Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen neben einer effizienten Überwachung und einer zielgruppenadäquaten Transparenz auch ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Kreissparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Sparkassengesetz (SpG) des Landes. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Kreissparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin in allen Finanzfragen zu.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kreissparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Diese Inhalte sind in unseren Ethik- und Verhaltensrichtlinien definiert und beschreiben das von der Geschäftsleitung erwartete Verhalten der Beschäftigten und Führungskräfte.

Die Ethik- und Verhaltensrichtlinie wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der Relevanz dieser Richtlinien für viele Interessensgruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für den Kreditausschuss
- Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Arbeitsanweisungen
- Dienstvereinbarungen
- Leitbild und Selbstverständnis
- Führungsleitlinien

7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)

7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption,

Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Der Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Ethik- und Verhaltensrichtlinie, die die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Unsere Beschäftigten werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Kreissparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Grundsätzlich obliegt unseren Führungskräften die Kontrolle der Einhaltung unserer Richtlinien durch die Beschäftigten. Zur Sensibilisierung und Unterstützung absolvieren unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtende Web-Trainings im Rahmen eines Sicherungsprozesses. Diese finden zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance, Datenschutz und IT-Sicherheit statt. Unsere Ethik- und Verhaltensrichtlinien, welche wir als Verhaltensstandard voraussetzen, sind unseren Mitarbeitenden jederzeit über unser Intranet zugänglich.

Wir beziehen in diesen Sicherungsprozess alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein. Die Personalabteilung stellt sicher, dass bei Einstellungen und Versetzungen die erforderlichen Schulungen bzw. Sensibilisierungen erfolgen.

Für die sogenannten „nahestehenden Personen“ erfolgt eine jährliche Abfrage der Beziehungen.

7.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft (Förderkolleg) sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-

Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien oder Politiker und Politikerinnen. Aufgrund unseres öffentlichen Auftrages können wir uns nicht für Zwecke politischer Parteien engagieren. Alleiniger Rechtfertigungsgrund für ein Engagement ist die Förderung des Landkreises Esslingen und nicht die Förderung einer politischen Partei. Aus diesem Grund erfolgt auch bei Sponsoring-Anfragen, die politisch geprägt sind, eine Ablehnung.

7.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigen wir umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen unseren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Wir halten die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf unsere eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8 Kommunikation

8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)

8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Kreissparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Kreissparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut pflegen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Die Wirkung unserer Kommunikationsmaßnahmen wird noch nicht systematisch gemessen. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogthemen aufgeführt: Geschäftsentwicklung, unternehmerische Haltung, Produktwelt, gesellschaftliches Engagement und Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Landkreises. Die Kommunikation erfolgt über diverse Medien: Pressemitteilungen und Pressekonferenzen, den Jahresbericht, die Homepage, Social Media- und Selbstbedienungs-Kanäle, die Filialen vor Ort, die Kunden- und Mitarbeiterzeitschrift sowie diverse Veranstaltungen.

Für die Zukunft ist geplant, den Dialog mit externen Stakeholdern zu institutionalisieren.

Letztlich nehmen so alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Rolle in der Kommunikation wahr. Wir haben im Jahr 2021 einer Fokusgruppe Nachhaltigkeit mit 12 teilnehmenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen implementiert. Diese Fokusgruppe fördert die bereichs- und abteilungsübergreifende Kommunikation und den Austausch. Die Teilnehmer der Fokusgruppe werden aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen, um Transparenz sicherzustellen. Dieses Dialogformat befasst sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen und wird fest in unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert. Eine Beurteilung der Wirksamkeit kann aktuell noch nicht erfolgen.

8.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen unseres Vorprojekts zur Nachhaltigkeit im Jahr 2019 wurde anhand einer GAP-Analyse eine Basis geschaffen, um unser strategisches Ziel zu definieren und einen konkreten Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Wir klassifizieren die relevanten Themen in die Kategorien gering, mittel und hoch. Beurteilt wird aus Sicht der Stakeholder der Kreissparkasse und aus Sicht der Kreissparkasse. Anhand dieser Einstufung leiten wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und unsere Maßnahmen ab. Schwerpunkt setzen wir bei den Themenfeldern aus der Kategorie hoch.

Die Ergebnisse unserer GAP-Analyse und die Studienergebnissen werden regelmäßig in unsere Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Diese wird in verschiedenen Gremien kontinuierlich in einem sachlichen und offenen Austausch kritisch diskutiert und bei Bedarf angepasst. Neben unseren eigenen Ansprüchen sowie regulatorischen Anforderungen und Nachhaltigkeitsstandards spielen die Ansprüche unserer Stakeholder eine Rolle.

Wir selbst führen aktuell keine eigenen Kundenbefragungen oder Studien durch, sodass wir uns hierbei der Stakeholderbefragungen unserer Partner bedienen müssen. In der Vergangenheit wurden diese Befragung durch die Nachhaltigkeitsberatungsgesellschaft „imug | Marktforschung“ im Auftrag der DeKaBank und des DSGVO durchgeführt.

Themen von hoher Bedeutung aus Sicht beider Interessensgruppen sind:

- Wirtschaftliche Stabilität der Kreissparkasse
- Partnerschaftlicher und fairer Umgang mit Kunden
- Gesellschaftlicher Beitrag und regionaler Mehrwert
- Inklusion, Diversität & Chancengleichheit
- Zugang zu Finanzdienstleistungen

Themen von hoher Bedeutung für uns:

- Klimaneutralität
- Sozialleistungen
- Personalentwicklung
- Arbeitsgestaltung und Arbeitsweg
- Gesundheitsmanagement

Weitere Themen beider Interessensgruppen sind:

- Beschaffungs- und Vertragsmanagement
- nachhaltige Produkte
- Kommunikation
- nachhaltige Eigenanlagen

Im Berichtsjahr wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Nachhaltigkeitsforums sowie der Fokusgruppe Nachhaltigkeit diskutiert. Eine Ausweitung auf weitere Anspruchsgruppen ist für die Folgejahre geplant. Das Konzept für einen institutionalisierten Stakeholderdialog befindet sich aktuell in Planung.

8.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeiter	Einbindung von Mitarbeiter in das Gesellschaftliche Engagement	Fortführung des Angebotes Gut.ES tun	dauerhaft
Kunden	Gewinnung von Nachwuchs für Vereine	Fortführung des Angebotes der Ehrenamtsbörse	dauerhaft
Kunden	Forcierung Social Funding	Erweiterung von WirWunder um neue Funktionalitäten, wie z.B. Crowdfunding für Vereine	dauerhaft

9 Nachhaltige Anlageprodukte

9.1 Nachhaltige Anlageprodukte (P1)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken und Drittanbieter verfügt die Kreissparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Bei entsprechenden Präferenzen empfehlen wir geeignete nachhaltige Anlageprodukte im Rahmen der Wertpapierberatung.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte (Beratungsgeschäft) belief sich 2021 auf 123,7 Millionen Euro (Vorjahr: 26,6 Millionen Euro), das entspricht 52 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 18 Prozent). Nicht berücksichtigt werden hierbei unsere beratungsfreien Orders.

9.1.1 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte		
Produktbezeichnung	Volumen in Mio €	Vorjahr in Mio €
Gesamt	123,7	26,6

9.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Kreissparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt somit eine unserer vorrangigen Aufgaben.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Kreissparkasse. Die private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 42.978 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank, den Landesbanken und Drittanbietern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen.

Im Jahr 2021 wurden 2.142 neue Verträge in der betrieblichen Altersvorsorge, Riester- und Basisrente (Rürup) sowie in ungeförderten Altersvorsorgeprodukten im privaten Segment abgeschlossen. Diese Verträge wurden mit einem Gesamtvolumen von 26.982.162 Euro bespart. Auch hier bevorzugen unsere Kundinnen und Kunden mittlerweile kapitalmarktorientierte Anlagen, die ab 15 Euro monatlich möglich sind.

Als Folge der Coronapandemie haben viele Menschen auch 2021 ihren Konsum eingeschränkt und Rücklagen gebildet. Die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden sind weiter gewachsen. Insgesamt flossen im Berichtsjahr 177.444.000 Euro in Geldmarktkonten und Termineinlagen gegenüber 224.104.000 Euro im Vorjahr.

9.2.1 Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produktbezeichnung	Volumen in € 2021	Volumen in € Vorjahr
Altersvorsorge	26.982.162	*
Geldmarktkonten und Termineinlagen	177.444.000	224.104.000
Gesamt	204.426.162	-

*Das Volumen wurde 2020 nicht erhoben.

10 Nachhaltige Kreditprodukte

10.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleiten wir die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Kreissparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner bei der Finanzierung von Wohnimmobilien engagieren wir uns verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 44.941.351 Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen zur Verfügung. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 85.453.861 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Kreissparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

10.1.1 Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz müssen künftig Hand in Hand gehen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Kreissparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Kreissparkasse Kredite aus diesen beiden KfW-Programmen in Höhe von 7.547.000 Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen bereitgestellt.

10.2 Kredite für soziale Zwecke (P4)

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Kreissparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, wie beispielsweise die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern.

Im Berichtsjahr hat die Kreissparkasse neben Fördermitteln auch umfangreiche Eigenmittel für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2021 fortgesetzt. Als Kreissparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Kreissparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Kreissparkasse.

11 Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

11.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 219.080 Privatgirokonto (Vorjahr: 217.478) geführt, 1.287 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 1.447).

11.1.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 63 Filialen (Vorjahr: 66) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 94 Standorten (Vorjahr: 94) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

11.1.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Kreissparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 140.371 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 131.887) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Kreissparkasse wächst kontinuierlich: 93.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 52,8 Prozent der Sparkassen-Card-Zahlungen sowie 14,5 % der Kreditkarten-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und der digitalen Sparkassen-Card im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 125.768 (Sparkassen-Card) und 8.692 (Kreditkarte) Transaktionen gestiegen.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Kreissparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt

weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Kreissparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

11.1.4 Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	219.080	217.478
Davon: Basiskonten	1.287	1.447
Filialen (personenbesetzt)	63	66
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	31	28
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	127	128
Geldausgabeautomaten	79	80
Ein- und Auszahlungsautomaten	51	51
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	140.371	131.887
Installationen der Sparkassen-Apps	82.331	67.531

11.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen deshalb besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z.B. für Menschen mit Mobilitätseinschränkung aufgrund von Krankheit oder Behinderung. 2013 haben wir die Zielvereinbarung „Barrierefreie Dienstleistungen“ der Organisation und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Baden-Württemberg unterzeichnet. Ziel ist es hierbei, unseren Kunden und Kundinnen mit Behinderung den Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen. Um in diesem Bereich eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen, haben wir den Arbeitskreis Barrierefreiheit eingerichtet, der regelmäßig unsere barrierefreien Angebote weiterentwickelt.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren unterstützen mehrsprachige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Beratungsgesprächen. Wir können unseren Kunden und Kundinnen unter anderem in englischer, griechischer, italienischer, polnischer, russischer und türkischer Sprache weiterhelfen. Wir unterstützen dadurch die erfolgreiche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, den Selbstbedienungsgeräten, unserem Internetauftritt und unserem gesamten Beratungsangebot aus. 68 unserer personenbesetzten und SB-Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 81 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigt die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

11.2.1 Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten*	81	81
Davon: rollstuhlgerecht	68	68
Davon: sehbehindertenunterstützend	1	1
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	1	1

*personenbesetzte Filialen und SB-Filialen

12 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

12.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 584,15 Mio. Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 1,97 Mio. Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Kreissparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Coronaeinschränkungen hatten auch 2021 viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundinnen und Kunden, die als Folge der Coronaeinschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Kreissparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert. Mit der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik haben sich diese Herausforderungen jedoch wieder normalisiert.

12.1.1 Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Anzahl	Volumen in €
Kredite an private Personen	5.912	584,15 Mio.
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	584	1,97 Mio.

12.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert. Damit sind wir unserer Verantwortung als Kreissparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Im Jahr 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 423.784,63 TEUR Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Wir sicherten die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 208.241,32 TEUR Euro. Die Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2020 haben wir schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und Landesförderbanken sichergestellt. Das Zusagevolumen dieser Sonderprogramm kredite hat 2021 sehr stark abgenommen, weil sie glücklicherweise in weit geringerem Umfang benötigt wurden.

12.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation.

Als Kreissparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir Fördermittel für Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 23.813.660 Euro finanziert.

Über Beteiligungskapital in Höhe von 2.500.000 Euro haben wir 9 Technologieunternehmen finanziert.

12.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden gemeinsam mit der SIBWN beim Auslandsgeschäft. Unternehmenskunden mit intensiveren Auslandshandelsbeziehungen erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung - im Berichtsjahr haben wir insgesamt 2.168 Kundinnen und Kunden in diesem Bereich begleitet.

Mithilfe der Netzwerke S-CountryDesk und dem EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe ermöglichen wir unseren mittelständischen Kunden die unkomplizierte Kontaktaufnahme zu Spezialisten vor Ort und die Informationsbeschaffung hinsichtlich vielerlei Fragen, z.B. wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur.

12.3 Förderung von Unternehmensgründungen (P9)

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

225 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 175 Existenzgründungen mit 9.903.000,00 Euro, davon waren 158 Neugründungen, 17 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Kreissparkasse.

Als Kreissparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee über den Businessplan hin bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Kreissparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Wir beteiligen uns auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

Sieben Teams aus unserem Geschäftsgebiet haben sich am Deutschen Gründerpreis beteiligt. Von stromerzeugenden Schuhsohlen über per Knopfdruck dimmbare Fenster bis hin zu Kleidungs-Apps geht die Bandbreite bei den Geschäftsideen.

12.3.1 Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Gesamt		6.437.000,00
Eigenmittelkredite		
	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Gesamt	175	2.928.000,00

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	
Davon:	175
Neugründungen	158
Übernahmen	17
Beteiligungen	0

12.4 Kredite für kommunale Infrastruktur (P10)**12.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Wir sind als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten, E-Government und Digitalisierung müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Dafür stellte die Kreissparkasse Kommunalkredite in Höhe von 250.674 TEUR Euro bereit.

Durch Public-private-Partnerships (PPP) konnten wichtige Projekte in der Region realisiert werden. Die Kreissparkasse hat in den letzten Jahren zwei PPP-Vorhaben begleitet und die Kommunen bei der Ausgestaltung unterstützt. Das Finanzierungsvolumen dieser PPP-Projekte betrug 68,4 Mio. EUR.

12.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Wir unterstützen den regionalen Landkreis nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützen wir unsere kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 17.931 TEUR entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Kreissparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 159.887 TEUR Euro an Termingeldern mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sowie an Tagesgeldern für die Kommunen in der Region.

12.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Kreissparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen der Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kreissparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, E-Government und Digitalisierung. Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren Digitalisierung, Nachhaltigkeitsstrategie und Energiewende.

12.4.4 Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T €
Kassenkredite	17.931
Kommunaldarlehen	161.631

13 Klimaschutz

13.1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten (I1)

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Kreissparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliche Handlungsfelder waren dabei Fragen des Wasser- und Stromverbrauchs sowie der damit in Zusammenhang stehenden Sicherung der Energieeffizienz im täglichen Handeln.

Im Berichtsjahr 2021 haben wir über die Stiftung der Kreissparkasse sieben regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert, verstärkt auch solche, die der Bindung von CO₂ dienen, beispielsweise Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte sowie Baumpflanzungen. 89.500 Euro haben wir dafür aufgewendet. So konnten mithilfe der Kreissparkasse 2021 u. a. Umweltprojekte in Schulen durchgeführt werden und Kinder für die Herkunft von Lebensmitteln und die Anbaubedingungen im Ursprung sensibilisiert werden.

13.1.1 Förderung von Umweltprojekten

Als Kreissparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten im Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

Den Umwelt- und Naturschutz fördern wir zudem mit unserer Sparkassenstiftung. 2021 haben wir insgesamt mehr als 85.000 Euro für umweltbezogene Maßnahmen in der Region bereitgestellt. Für die Erreichung der langfristigen Umwelt- und Naturschutzziele, wie sie beispielsweise in den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verankert sind, arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit örtlichen Natur- und Umweltschutzorganisationen wie der Deutschen Umweltaktion (DUA) zusammen.

13.1.2 Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Städte und Gemeinden setzen die Rahmenbedingungen für klimaschonendes Verhalten, Arbeiten und Leben: durch eine nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus können sie darüber hinaus die Attraktivität und Lebensqualität in der Region steigern.

Als Kreissparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

Vor diesem Hintergrund initiieren wir Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Geschäftsgebietes. Dabei kooperieren wir insbesondere mit unseren Trägern – den Kommunen – und regionalen Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen der lokalen Wirtschaft. Zu nennen ist hier insbesondere die Kooperation mit dem Landkreis Esslingen im Rahmen des PROGNOSE Zukunftsdialoges sowie die Unterstützung einzelner lokaler Initiativen in den Kommunen.

13.1.3 Begleitung des Mittelstands bei der ökologischen Transformation

Wir gehören zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Kreissparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Kreissparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Die mittelständischen Unternehmen in unserer Region sind gefordert, ihre Produktionsweise im Sinne der europäischen und deutschen Klima- und Umweltziele künftig klimaneutral zu gestalten. Die Senkung der Energiekosten und die Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten auch angesichts steigender CO₂-Preise einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und

Marktposition mittelständischer Unternehmen. Wir unterstützen deshalb kleine und mittlere Unternehmen durch Förderberatung und Finanzierung von Maßnahmen bei der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, wie zum Beispiel ein Energiemanagementsystem, Maßnahmen zur Prozessoptimierung oder ressourcensparende IT-Systeme.

13.1.4 Kennzahlen: I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	7	89.500,00

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Sanierung von Gebäuden
Pedelec-Workshops

Förderleistungen der Stiftung der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	3	85.000,00

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Kreissparkasse
Projekte zum Thema Wasser und Energie
GemüseAckerdemie
Kinder dieser Welt – Eine Welt in der Kita

13.2 Förderung nachhaltiger Mobilität (I2)

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden, schadet durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in vielen Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität vor Ort sicherstellen und ausgestalten wollen. Hierzu engagieren wir uns bei Projekten, die die regionale Infrastruktur verbessern oder den Bürgerinnen oder Bürgern einen Anreiz geben, ihre Freizeit umweltfreundlich zu gestalten und so den eigenen CO2-Fußabdruck zu verringern. Hierzu gehört es auch in Projekte zu investieren, die die Bürgerinnen und Bürger für klimapolitische Zusammenhänge sensibilisieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Bike- und Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto. Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedenartige Verkehrsmittel zu kombinieren.

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Kreissparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Sparkassen-Finanzgruppe arbeiten wir mit Hochdruck an verbraucherfreundlichen, transparenten und sicheren Bezahlssystemen an E-Ladesäulen.

Als Kreissparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir z. B. die Nutzung des ÖPNV, Job-Fahrräder, Carsharing und Mitfahrgemeinschaften ermöglichen und verstärkt auch digitale Arbeitsformen integrieren.

Über eigene Aktivitäten für nachhaltige Mobilität in der Kreissparkasse hinaus unterstützen wir aktiv regionale Initiativen wie beispielsweise Quartiersentwicklungen mit denen die Mobilität in der Region

familienfreundlicher und nachhaltiger gestaltet werden soll.

13.2.1 Kennzahlen: 12 Förderung nachhaltiger Mobilität

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Unterstützung Deutsche Wanderjugend
Unterstützung Freilichtmuseum

14 Infrastruktur

14.1 Wirtschafts- und Strukturförderung (13)

Die Coronapandemie hat tiefe Einschnitte in die Wirtschafts- und Strukturförderung zur Folge. Im Jahr 2021 waren trotz der sich mit dem Abflachen der Coronapandemie wieder erholenden Konjunktur viele Unternehmen und Selbstständige weiter auf Fördermaßnahmen und auf den leichten Zugang zu Finanzierungen angewiesen. Zudem stehen viele überfällige Investitionen in Digitalisierung und den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft bevor.

Als Kreissparkasse werden wir diesen Prozess verlässlich begleiten. Denn nach wie vor gilt: Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2021 stellten wir insgesamt - angesichts der Coronapandemie immer noch beachtliche - 60.300 Euro für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit. Dabei wurden u.a. Projekte im Bereich Existenzgründung, Strukturwandel, Nachfolgeregelung, Breitbandversorgung und Mobilität auf den Weg gebracht. Wir setzen Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit und bringen unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Kreissparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliches Handlungsfeld war dabei die Strukturentwicklung im Landkreis.

14.1.1 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine unserer wesentlichen Aufgaben. Unsere Aktivitäten zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche wir gemeinsam mit Konsortialpartnern realisieren. Jenseits der Finanzierung umfasst das Spektrum unserer Fördermaßnahmen Maßnahmen zur Begleitung der Transformation und des Wissenstransfers – hier insbesondere in Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen – bis hin zur Unterstützung des Gründerpreises Baden-Württemberg sowie der Vergabe eigener Gründerpreise.

Mit folgenden Projekten, Initiativen und Schwerpunkten haben wir 2021 die Innovationsförderung für die Wirtschaft und die Region unterstützt:

Name	Ziel	Partner	Aktivitäten der Kreissparkasse	Förder-volumen	Ergebnisse des Projektes
Visiting Professorship	Bindung von Professoren und deren Wissen	HfWU	Förderpartner und Umsetzung von Maßnahmen	110.000,00	Besetzung einer W3-Professur
Stiftungsprofessur	Bindung von Professoren und deren Wissen	HS Esslingen	Förderpartner und Umsetzung von Maßnahmen	110.000,00	Besetzung einer W3-Professur
Gründerpreis	Prämierung beispielhafter Projekte & Auszeichnung des Lebenswerkes	SVBW	Partner	-	Auszeichnungen
Innovationspreis	Prämierung beispielhafter Projekte	Landkreis Esslingen	Mitarbeit in Jury	4.500,00	Präsentation herausragender Unternehmensideen
GründES	Sicherung des Unternehmertums im Landkreis Esslingen	Hochschule Esslingen	Mitarbeit	1.250,00	Unterstützung von Beratungen in Form einer zentralen Anlaufstelle für Entrepreneurship und Innovation
Bündnis für Unternehmensnachfolge im Landkreis Esslingen	Unterstützung von Übergebern und Übernehmern auf individuellem Weg bei der Unternehmensnachfolge	IHK Region Stuttgart, Städte und Kommunen im Landkreis, Hochschulen, Landkreis Esslingen	Beteiligung am Netzwerk und eigene Beratungen, Durchführung von Veranstaltungen und Sprechtagen	500,00	Generierung von Innovationen, Sicherung der Unternehmensnachfolge und damit der Unternehmenslandschaft

14.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei wichtige Aspekte. Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess und bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

14.1.3 Kennzahlen: I3 Wirtschafts- und Strukturförderung

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	6	226.250,00

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Visiting Professorship
Stiftungsprofessur
Gründerpreis

14.2 Förderung von Demografieprojekten (I4)

Als Kreissparkasse ist es Teil unseres Auftrags, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Geschäftsgebiet beizutragen. Die demografische Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor in diesem Zusammenhang. Denn Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Region sind in hohem Maße von ihrer Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen abhängig.

Infolge der Arbeitsmigration vor allem aus Süd- und Osteuropa sowie der Zuwanderung von Geflüchteten konnte Deutschland flächendeckend steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. In den Ballungszentren haben die Binnenwanderung aus ländlichen Regionen sowie die wachsende Zahl von Singlehaushalten in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum erhöht und die Mietpreise entsprechend steigen lassen.

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen die zeitgleichen Entwicklungen wie Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Kommunen und Unternehmen, aber auch viele Bildungsträger, soziale Einrichtungen und kulturelle Institutionen müssen sich auf neue Anforderungen und veränderte strukturelle Bedarfe einstellen, um die heutige Lebensqualität zu erhalten oder sogar auszubauen.

Unter anderem der Ausbau des mobilen Arbeitens und die Nutzung von Homeoffice während der Coronapandemie haben das Umland von Ballungsräumen für junge Familien wieder attraktiver gemacht. Diese Entwicklung betrifft auch das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse. Das bedeutet für unsere Region Chance und zugleich Herausforderung: eine Aufwertung der Region, steigende Immobilienpreise, Anpassungsbedarfe bei Bildungseinrichtungen und im Rahmen sozialer Unterstützungsleistungen sind die Folge.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Kreissparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliche Handlungsfelder waren dabei Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Forschung und Wissenschaft.

Als Kreissparkasse setzen wir uns engagiert und in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern und Vertretern der Zivilgesellschaft dafür ein, neue kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Arbeiten, Lernen, Leben und Altern in unserer Region neu gestalten und ein neues Miteinander etablieren können.

14.3 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung (I5)

Wir dienen den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

Vereine prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt zu Sicherheit und Wohlstand in der Region bei. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben vom Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Beschäftigten und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft umso mehr wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen.

14.3.1 Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Mitarbeitenden

Als Kreissparkasse machen wir uns unter der Überschrift „Gemeinsam allem gewachsen“ stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Hand an, um die Lebensqualität hier vor Ort zu verbessern. Eine Vielzahl unserer Beschäftigten ist ehrenamtlich tätig. Besonders anschauliche Beispiele für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das

gesellschaftliche Leben in der Region sind hier Aktivitäten in sozialen Institutionen, im kirchlichen Bereich oder z.B. an Schulen.

Als Arbeitgeber fördern wir dieses Engagement unter anderem durch Freistellungen für diese Aufgaben. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 154 Beschäftigtentage. Weitere Unterstützung für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten unsere Beschäftigten zum Beispiel durch das Programm Gut.ES tun. Wir honorieren Mitarbeitende, die eine verantwortliche Position in einem Verein wahrnehmen, alle zwei Jahre mit 500 Euro.

Wir stellen im Berichtsjahr 2021 einen Betrag in Höhe von 16.500,00 Euro im Rahmen unseres Programmes gut.ES tun für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Diese Gelder wurden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Vereine weitergeleitet. Die Spenden kamen diversen Aktivitäten im sozialen, im kulturellen und im sportlichen Bereich zugute.

14.3.2 Kennzahlen: 15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	33	16.500,00

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
TV Altbach: Neue Geräte für das Kinderturnen
Kleintierzüchterverein Unterensingen: Barrierefreier Eingangsbereich
Ev. Kirchengemeinde Esslingen: Anschaffung eines Beamer

Ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitenden	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Ehrenamtlich engagierte Beschäftigte gesamt	33	16.500,00
Tage ehrenamtlicher Arbeit von Beschäftigten der Kreissparkasse gesamt	154	*
Matched Giving gesamt	33	16.500,00
Davon:		
Spenden der Beschäftigten der Kreissparkasse	33	16.500,00
Spenden der Kreissparkasse	0	0

*Das Fördervolumen in € konnte im aktuellen Berichtsjahr nicht ermittelt werden.

15 Bildung

15.1 Förderung von Finanzbildung (I6)

Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und die persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung.

Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden. Sie gilt international als wichtige Einflussgröße für die Finanzmarktstabilität. Angesichts der Coronapandemie ist die wirtschaftliche Situation für viele private Haushalte auch in Deutschland deutlich fragiler – eine wirtschaftliche Haushaltsführung und ausreichende Finanzkompetenzen sind mehr denn je zur Notwendigkeit geworden.

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Kreissparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

So führen wir für 37.186 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Im Jahr 2021 wurden acht Vorträge (Durchführung als Webinar oder in Präsenz) zu finanz- und verbraucherrelevanten Themen durchgeführt.

15.1.1 Verlässlicher Bildungspartner der Schulen

Wir sind seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Unser Engagement ist pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende bieten wir ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zu nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Geldanlage aufgenommen haben. Die Kreissparkasse stellt dazu nicht nur Unterrichtsmaterialien bereit, sondern unterstützt durch 38 Lehrbeauftragte sowie Dozentinnen und Dozenten auch Studiengänge an den regionalen Hochschulen sowie an den Akademien. Wir fördern damit gezielt nachhaltiges Denken in wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Über den Sparkassen-SchulService stellten wir 664 Publikationen bzw. Bildungsmaterialien für 6 Schulen in der Region bereit.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

478 Teilnehmende nahmen 2021/2022 teil. Davon waren 282 Schülerinnen und Schüler sowie 11 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich 16 Teams mit 50 Azubis und 12 Lehrenden.

Zu unserem Engagement zählt auch das Existenzgründer-Planspiel Deutscher Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative der Sparkassen, des Magazins stern sowie von Porsche und dem ZDF. Das Planspiel möchte das Gründungsklima im Land fördern und durch gute und erfolgreiche Vorbilder Mut zur Selbstständigkeit machen. Bei einem internetbasierten Wettbewerb entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen zu fiktiven Unternehmenskonzepten inklusive Businessplan und Marketingstrategie. Nicht das kreativste Produkt, sondern das schlüssigste

und überzeugendste Konzept erhält am Ende die bundesweite Ehrung. Die Teams bestehen aus Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren von allgemein- und berufsbildenden Schulen.

In unserem Geschäftsgebiet nahmen 2021 Schülerteams aus sieben Schulen am Wettbewerb teil. Vier Unternehmenspaten berieten die Teams und zwei Sparkassen-Coachinnen und -Coaches halfen bei der Erstellung eines Businessplans. Acht eingereichte Geschäftsideen wurden entwickelt, drei davon wurden ausgezeichnet. Die Siegerkonzepte waren: Stromerzeugende Schuhsohlen, eine Trainings-App, veganer Nagellack.

15.1.2 Kennzahlen: 16 Förderung von Finanzbildung

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	20	800.500

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Internet aber sicher
MyApp-Workshops
Giro-, Finance- und BörsenHeroes

Kinder- und Jugendkonten	
Bezeichnung des Kontos	Anzahl gesamt
Mitwachsendes Konto	17.988
Cool-Konto	19.198
Tagesgeldkonto Plus	3.840

Wirtschaftserziehung in Schulen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Nutzer/-innen
Sparkassen-SchulService (bereitgestellte Materialien)	664	250 Euro pro Schule	6
Planspiel Börse	478	25.000,00 (incl. SchulService)	478
Deutscher Gründerpreis für Schüler/-innen	8	9.000,00	30

15.2 Förderung von Bildung und Wissenschaft (17)

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftliches Wohlergehen. Ein leichter Zugang zu Bildung, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr die Basis für Wohlstandsbildung in der Wissensgesellschaft.

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen, insbesondere Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Wesentliche Schwerpunkte unserer Bildungsförderung, die wir in Zusammenarbeit mit der mecodia Akademie, der Deutschen Umweltaktion sowie dem Landkreis Esslingen realisiert haben, waren 2021 Projekte der Finanzbildung sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Förderung der Gründermertalität.

Mit unserer Hilfe konnte im Berichtsjahr zum Beispiel das Projekt BörsenHeroes realisiert werden, das Jugendliche Informationen zum Umgang mit Aktien und Investmentfonds vermitteln möchte.

Ein Förderschwerpunkt der (Bildungs-)Stiftung der Sparkasse ist die Vermittlung von Finanzwissen. 2021 haben die Stiftungen der Kreissparkasse 21 Projekte initiiert, unterstützt und weiterentwickelt.

Ergebnisse dieses Engagements sind insbesondere die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für finanzielle Zusammenhänge und die Vermittlung von Grundwissen im Umgang mit Finanzen.

15.2.1 Wissenschaftsförderung in der Region

Als Kreissparkasse sind wir ein verlässlicher Partner der Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstitutionen in der Region. So fördern wir im Landkreis Esslingen] Forschung und Lehre im Bereich des internationalen Austausches (Stiftungsprofessur „Visiting Professorship“) sowie im AAL-Sektor (Stiftungsprofessur „Gesellschaft im Wandel“).

Inhaltliche Schwerpunkte sind hier Stiftungsprofessuren. 2 Institutionen haben wir im Berichtsjahr mit 220.000 Euro gefördert. Ergänzend ist die Unterstützung der Wirtschaftsförderung des Landkreises zu nennen.

15.2.2 Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Kreissparkasse trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden. Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördern die Kreissparkasse bzw. ihre Stiftung gezielt Aktivitäten, durch die junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten.

15.2.3 Kennzahlen: 17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Förderleistungen der Stiftung der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	21	800.500

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Kreissparkasse
Deutschlandstipendium (Hochschulen ES/NT/HH)
Graduate School (Hochschule Esslingen)
Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit (Landratsamt Esslingen)
Ideas Challenge Award (Hochschule Esslingen)

Stiftung für die Wissenschaft	Nutzer/-innen
Mitgliedschaft in der Stiftung für die Wissenschaft	1

16 Soziales

16.1 Förderung sozialer Projekte (18)

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen. Diese sind gerade in Krisenzeiten – wie etwa der Coronapandemie – von besonderer Bedeutung für den Erhalt funktionierender sozialer Strukturen. Auch bei der Vermeidung vieler sozialer Härten, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit oder bei Kulturschaffenden, spielen diese Institutionen eine wichtige Rolle.

16.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Kreissparkasse bzw. mit unserer Stiftung unterstützen wir wichtige Institutionen wie Wohlfahrtsverbände und Vereine mit sozialen Aufgaben. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des sozialen Miteinanders und Zusammenhalts beitragen.

Dazu gehören unter anderem Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatung und Beratungsstellen für Frauen. Viele Menschen können so in Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe in Anspruch nehmen. Darüber hinaus fördern wir auch Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen, wie zum Beispiel Initiativen für gesunde Ernährung für Kinder, Pflege von Angehörigen, etc.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 329.619 Euro für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben.

16.1.2 Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind gleichermaßen wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand wie für gelungene Integration.

Wir unterstützen Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen, private Initiativen, etc. in der Region bei ihrer Integrationsarbeit. Mit den Fördermitteln der Kreissparkasse bzw. ihrer Stiftung konnten wichtige Projekte realisiert werden. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Integration und Inklusion.

16.1.3 Förderung von Schuldenprävention

Bundesweite Untersuchungen zu Überschuldung und Verarmung zeigen, ähnlich wie auch die Analysen der regionalen Schuldenberatung, dass in vielen Fällen fehlende Finanzkompetenz eine Ursache für die Überschuldung privater Haushalte ist. Im Rahmen unseres ökonomischen Bildungsauftrags engagieren wir uns daher auch umfassend in der Schuldenprävention.

So haben wir im Jahr 2021 Seminare und Projekte zur Schuldenprävention unterstützt sowie im Rahmen der Maßnahmen unserer Bildungstiftung selbst durchgeführt.

Als Kreissparkasse engagieren wir uns in diesem für die Betroffenen sehr elementaren Bereich, obwohl wir selbst nicht zu Überschuldungsfällen beitragen. Wir leisten auf diesem Weg einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Vorsorge, dem gerade in Krisenzeiten eine hohe Bedeutung zukommt.

16.1.4 Kennzahlen: 18 Förderung sozialer Projekte

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Schuldnerberatungsstellen über Drittmittel
Deutschlandstipendien
Preise für Studiengänge

17 Kultur

17.1 Förderung regionaler Kulturangebote (I9)

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir als Kreissparkasse bzw. als Sparkassenstiftung regelmäßig regionale Kulturangebote wie z. B. Kulturvereine, Bildungsangebote im künstlerischen Bereich, Museen, Kulturveranstaltungen sowie regionale Künstlerinnen und Künstler. Mit unserem eigenen Kunstpreis präsentieren wir uns als bekannter und verlässlicher Partner.

Die Folgen der Coronapandemie haben sich auch auf unser kulturelles Engagement ausgewirkt. Zahlreiche Projekte mussten ausfallen, besonders in dem stark betroffenen Kulturbereich.

Im Berichtsjahr stellten wir 242.562 Euro für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Kreissparkasse als verlässliche Fördergeberin beweisen, da sie auch in diesen herausfordernden Zeiten an der Seite ihrer Kulturpartner stand – entsprechend ihrem Selbstverständnis. Gemeinsam mit unseren Kulturpartnern wurden in vielen Fällen Lösungsansätze für eine Unterstützung in der Zeit der Pandemie gefunden – so beispielsweise für die Unterstützung von Vorhaben, auch wenn diese nicht stattgefunden haben.

Zu den von der Kreissparkasse und ihren Stiftungen initiierten und geförderten kulturellen Höhepunkten zählten 2021 beispielsweise der Kunstpreis der Stiftung der Kreissparkasse.

17.1.1 Kennzahlen: I9 Förderung regionaler Kulturangebote

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	63	370.337

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Kommunales Kino Esslingen
Württembergische Landesbühne Esslingen
Freilichtmuseum Beuren

Förderleistungen der Stiftung der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	1	51.112

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Kreissparkasse
Kunstpreis der Stiftung der Kreissparkasse

18 Sport

18.1 Förderung regionaler Sportangebote (I10)

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Kreissparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Fast alle Vereine werden von der Kreissparkasse bzw. ihren Stiftungen gefördert. Außerdem unterstützen wir Programme und Initiativen für mehr Bewegung, beispielsweise als Partner des Sportabzeichen-Wettbewerbs in den Schulen der Region und als Partner des Kreissenorenverbandes in Bezug auf die Unterstützung und Schulung älterer Menschen im Umgang mit E-Bikes. Die Sparkassen sind auch offizieller Partner des Deutschen Sportabzeichens.

Jeder Mensch braucht Vorbilder im Sport. Als Kreissparkasse bzw. mit unserer Stiftung unterstützen wir daher auch den Spitzensport in der Region, beispielsweise den Olympiastützpunkt Stuttgart. Mit verschiedenen Maßnahmen haben wir uns auch für mehr Inklusion im Sport eingesetzt. Die Sparkassen sind auch Partner des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.

Insgesamt haben die Kreissparkasse und ihre Stiftungen 2021 Fördermittel in Höhe von 205.164 Euro für den regionalen Sport zur Verfügung gestellt. Damit ist die Kreissparkasse einer der größten Sportförderer in der Region.

Die wichtigsten Projekte, geförderten Aktivitäten und Erfolge im Überblick: Unterstützung des Olympiastützpunkt Stuttgart zur Förderung des olympischen Nachwuchses, TSG Esslingen e.V. als Mehrspartenverein, Sport- und Freizeitclub für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

18.1.1 Kennzahlen: I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	190	242.223

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Olympiastützpunkt Stuttgart
EZ-Lauf
Württembergischer Landessportbund -Sportstiftung

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen
Bahnhofstraße 8
73728 Esslingen

Kunden-Service-Center:
Telefon 0711 398-5000
Telefax 0711 398-5100
kundenservice@ksk-es.de
www.ksk-es.de